

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll PU-Schnellschaum	Blatt 1 von 4
Datum : 06.02.2001	überarbeitet am : 06.02.01	

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenname	
1.1 Produktbezeichnung : Handelsname :	E-Coll PU-Schnellschaum
1.2 Firmenbezeichnung Hersteller / Lieferant :	Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH Dieselstraße 33 42309 Wuppertal Tel. : 0202/6096-0 Fax. : 0202/6096-400
Auskunftgebender Bereich :	Notruf-Nr. : Das Produkt ist den „Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft.

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff) Allgemeine Beschreibung : Sonstige Angaben :				
2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung) Allgemeine Beschreibung : Inhaltsstoffe :				
CAS-Nummer	Bezeichnung	Anteil [%]	Gef.Buchst	R-Sätze
009016-87-9	Polymethylenpolyphenylisocyanat	> 25	Xn	20-36/37/38-42/43
000115-10-6	Dimethylether	> 2	F+	12
000074-98-6	Propan	> 1	F+	12
013674-84-5	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	< 25	-	52/53

3 Mögliche Gefahren	
3.1 Bezeichnung der Gefahren :	Hochentzündlich
3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt :	Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
3.3 zusätzliche Hinweise :	

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll PU-Schnellschaum	Blatt 2 von 4
--	--------------------------------	---------------

Datum : 06.02.2001	überarbeitet am : 06.02.01
--------------------	----------------------------

4 Erste Hilfe Maßnahmen	
4.1 Allgemeine Hinweise :	
4.2 nach Einatmen :	Betroffenen an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
4.3 nach Hautkontakt :	Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung: Arzt konsultieren.
4.4 nach Augenkontakt :	Sofort mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.
4.5 nach Verschlucken :	Arzt konsultieren. Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben. Kein Erbrechen herbeiführen.
4.6 Hinweise für den Arzt :	

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Geeignete Löschmittel :	Wasserdampf, Mehrbereichsschaum, Pulver, Kohlensäure
5.2 Ungeeignete Löschmittel :	keine
5.3 Besondere Gefährdungen :	Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase / Dämpfe: Phosphoroxid, nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Gas / Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr. Gas / Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Zündgrenzen.
5.4 Bes. Schutzausrüstung :	Bei Erhitzung / Verbrennung: Preßluft-/ Sauerstoffgerät
5.5 Zusätzl. Hinweise :	Maßnahmen: Giftige Gase mit Wasserdampf niederschlagen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :	siehe 8.3
6.2 Umweltschutzmaßnahmen :	Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Nicht ins Abwasser gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme :	Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen. Nicht ausgehärtetes Produkt mit Aceton entfernen.
6.4 Zusätzl. Hinweise :	

7 Handhabung und Lagerung	
7.1 Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang :	Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden. Bei unzureichender Belüftung: offene Flammen / Funken vermeiden.
Hinw. zum Brand- u. Explosionsschutz :	
Temperaturklasse :	
Zusätzliche Hinweise :	
7.2 Lagerung	
Anforderung an Lagerräume und Behälter :	An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Säuren, Basen
Zusammenlagerungshinweise :	
weitere Angaben zu den Lagerung :	Lagertemperatur: < 50°C Verpackungsmaterial: geeignet: Druckgaspackung
Lagerklasse :	

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll PU-Schnellschaum	Blatt 3 von 4
--	--------------------------------	---------------

Datum : 06.02.2001 überarbeitet am : 06.02.01

8 Expositionsgrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen (sofern nicht bereits unter Kap. 7.1.1 berücksichtigt):
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Cas Nummer	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
	POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT	OES-LTEL	0,02 (-NCO)	mg/m ³
		OES-STEL	0,07 (-NCO)	mg/m ³
	Propan	TLV-TWA	2500	ppm
		MAK	1800	mg/m ³
			1000	ppm
	Dimethylether	OES-LTEL	766	mg/m ³
			400	ppm
		OES-STEL	958	mg/m ³
			500	ppm
		MAK	1900	mg/m ³
			1000	ppm
		MAC-TGG 8 Stdn.	950	mg/m ³
		MAC-TGG 15 min.	1500	mg/m ³

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzgerät anlegen (Filtertyp AX)

Handschutz : Handschuhe
Materialauswahl: Kunststoff

Augenschutz : Schutzbrille

Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung

Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen :

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : Aerosol

Farbe : Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

Geruch : Charakteristisch

Siedepunkt : N.A. °C

Schmelzpunkt : N.A. °C

Flammpunkt : Enthält (leicht) entzündliche Komponente(n)

Entzündlichkeit : N.A.

Zuendtemperatur : N.A.

Selbstentzündlichkeit : N.A.

Explosionsgefahr : N.A.

Explosionsgrenze obere : N.A. vol% (°C) **Explosionsgrenze untere :** N.A.

Dampfdruck : N.A. hPa

Dichte : N.A.

Wasserlöslichkeit : N.A. g/100 ml

ph - Wert : N.A.

sonstige Angaben : Viskosität: (bei 20°C): N.A. Pa.s

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen :
Fernhalten von: Wärmequellen, Zündquellen, Säuren, Basen

10.2 Zu vermeidende Stoffe :

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte :
Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase / Dämpfe: Phosphoroxid, nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Bei Erhitzung: Bildung giftiger / brennbarer Gase / Dämpfe: Wasserstoffcyanid. Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg. Kann polymerisieren mit vielen Verbindungen, z.B. (starken) Basen und Aminen.

10.4 Weitere Angaben zu gefährlichen Reaktionen :
Stabilität: Nicht stabil unter Einwirkung von Hitze.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität :	
POLYMETHYLENPOLYPHENLISOCYANAT :	
LD50 oral Ratte:	> 10000 mg/kg
LD50 dermal Ratte:	N.B. mg/kg
LD50 dermal Kaninchen:	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte:	N.B. mg/l/4 Stdn
TRIS (2-CHLOR-1-METHYLETHYL)PHOSPHAT :	
LD50 oral Ratte:	> 3600 mg/kg
LD50 dermal Ratte:	> 2000 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen:	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte:	> 5 mg/l/4 Stdn
PROPAN :	
LD50 oral Ratte:	N.B. mg/kg
LD50 dermal Ratte:	N.B. mg/kg
LD50 dermal Kaninchen:	N.B. mg/kg
LC50 Inhalation Ratte:	513 mg/l/4 Stdn

11.2 Subakute bis chronische Toxizität :	
EG-Karz. Kat.: nicht aufgelistet	
EG-Muta. Kat.: nicht aufgelistet	
EG-Repr. Kat.: nicht aufgelistet	
Gruppe Erbgutverändernd (MAK): nicht aufgelistet	
Schwangerschaftsgruppe (MAK): D (Dimethylether)	
Krebserzeugend (MAK): 3 (Polymethylenpolyphenylisocyanat)	
IARC-Klassifizierung: 3 (Polymethylenpolyphenylisocyanat)	
Arbeitsmedizinische Kontrolle (ARAB-RGPT Belgien Art. 124):	
Gruppe: I Ziffer 5.2 (Polymethylenpolyphenylisocyanat)	
Expositionswege: Einatmen, Augen und Haut.	

11.3 Erfahrungen beim Menschen :	
Akute Effekte / Symptome (bei massiver Exposition):	
Nach Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Trockene Kehle / Halsschmerzen. Husten. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. Nasenlaufen.	
Folgende Symptome können später auftreten: Entzündung der Atemwege möglich. Lungenödem möglich. Atemschwierigkeiten.	
Nach Hautkontakt: Prickeln / Reizung der Haut.	
Nach Augenkontakt: Reizung des Augengewebes. Tränenfluß	
Chronische Effekte: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Enthält Stoff mit unklaren krebserregenden Eigenschaften (Polymethylenpolyphenylisocyanat). Körpertemperaturansteigerung. Tremor. Schwächegefühl. Kopfschmerzen. Hautausschlag / Entzündung. Kann Flecken auf der Haut erzeugen. Trockene Haut. Lungenentzündung möglich.	

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise :

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) :

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten :	
Mobilität: Flüchtige organische Verbindungen: 24%	
Biodegradierung:	
Boden:	T ½ : N.B. Tage
	BOD ₅ : N.B. g O ₂ /g Stoff
	COD: N.B. g O ₂ /g Stoff
Wasser: keine Daten vorhanden	
Bioakkumulation:	
log P: _{ow} N.B.	
BCF: N.B.	

12.3 Ökotoxische Wirkungen :	
Aquatische Toxizität:	
TRIS(2-CHLOR-1-METHYLETHYL)PHOSPHAT:	
LC50 (96 Stdn):	56.2 mg/l (Brachydanio Perio)
EC50 (48 Stdn):	65/335 mg/l (Daphnia Magna)
EC50 (48 Stdn):	57/97 mg/l (Selenastrum Capricornutum)

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie :	
WGK: 2 (004)	
Effekt auf die Ozonschicht (Verordnung (EG) Nr. 3093/94 des Rates): Nein	
Abwasserklärung: N.B.	

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll PU-Schnellschaum	Blatt 5 von 4
--	--------------------------------	---------------

Datum : 06.02.2001	überarbeitet am : 06.02.01
--------------------	----------------------------

Empfehlung : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geordneten Deponie oder Verbrennung zuführen. Spezifische Abfallverwertung. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.	
Abfallschlüssel :	Abfallstoffcode (91/689/EWG): 08 05 01 Abfallstoffcode (Flandern): 015, 651 Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)
Abfallart :	
Nachweispflicht :	
13.2 ungereinigte Verpackungen	
Empfehlung :	Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen Abfallstoffcode (75/442/EWG): 15 01 08
empfohlenes Reinigungsmittel :	
13.3 Weitere Angaben :	

14 Angaben zum Transport	
14.1 Landtransport	
GGVS/ADR-Klassifizierung :	Klasse 2, 5A
GGVE/RID-Klassifizierung :	
Warntafel / Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	Stoff-Nr. (UN-Nr.) : 1950
Bezeichnung des Gutes :	UN 1950, Druckgaspackungen
Bemerkungen :	Gefahrzettel auf Tanks: - auf Versandstücken: 2
14.2 Binnenschifftransport	
Bemerkungen :	Klasse 2, 5A
14.3 Seeschifftransport	
IMDG/GGVSee-Kl. :	Klasse 2.2 Seite 2102
MFAG :	620
Package :	
Bemerkungen :	marine pollutant: -
14.4 Lufttransport	
ICAO / IATA - Kl. :	Klasse 2.2
Package :	
Bemerkungen :	Instruktion „passenger“: 203/Y203 Instruktion „cargo“: 203
14.5 Transport / weitere Angaben :	
Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Randnummer 2201a des ADR/RID erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften: jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift: - „UN 1950“ oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden: - die Buchstaben „LQ“	

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll PU-Schnellschaum	Blatt 6 von 4
Datum : 06.02.2001	überarbeitet am : 06.02.01	

15 Vorschriften	
15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
Kennzeichnung des Produktes :	Hochentzündlich, Gesundheitsschädlich
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung :	F+, Xn
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung :	Enthält: Polymethylenpolyphenylisocyanat
R-Sätze :	R12: Hochentzündlich R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
S-Sätze :	S(02): (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen) S23: Dampf nicht einatmen. S36/37/39: Beim Arbeiten geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. S38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Bes. Kennzeichnung für Zubereitung (gem. Anhang II Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG) :	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Enthält Isocyanate. Hinweise des Hersteller beachten.
zusätzliche Hinweise :	
15.2 Nationale Vorschriften	
Störfall-Verordnung :	
Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF-Klasse) :	N.A.
Technische Anleitung Luft :	3.1.7. III (Dimethylether) 3.1.7. III (Propan)
Wassergefährdungsklasse (WGK) :	2 (004)
Sonstige Vorschriften / Beschränkungen und Verbotsvorschriften :	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Schwangerschaftsgruppe (MAK): D (Dimethylether)
Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV, Anhang II :	

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Richtlinie 91/155/EWG	E-Coll PU-Schnellschaum	Blatt 7 von 4
Datum : 06.02.2001	überarbeitet am : 06.02.01	

16 Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
* = SELBSTEINSTUFUNG

** = Die Kennzeichnung dieses im SDB beschriebenen Stoffes basiert sich bereits auf Richtlinie 1999/45/EG vom 31. Mai 1999, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L200 vom 30/07/1999 veröffentlicht wurde. Diese Richtlinie ersetzt Richtlinie 88/379/EWG vom 7. Juni 1988 CL187 vom 16/07/1988, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften). Die Anwendung der in Artikel 22 genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Mitgliedstaaten erfolgt:

- a) bei nicht unter die Richtlinie 91/414/EWG oder die Richtlinie 98/8/EG fallenden Zubereitungen ab 30. Juli 2002; und
- b) bei Zubereitungen im Sinne der Richtlinie 91/414/EWG oder der Richtlinie 98/8/EG ab 30. Juli 2004.

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA 1999
OES : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 1999
MEL : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 1999
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 1999
TRK : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 1999
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2000
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999
VLE : Valeurs limites d'Exposition a court terme - Frankreich 1999
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 1998
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 1998
I : Inhalierbare Fraktion = T:Total dust/Gesamtstaub = E : Einatembare Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = A : Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

a : Aerosol
P : poussiere (Staub)
d : Dampf
r : Rauch
du : dust (Staub)
st : Staub
fa : Faser
ve : vezel (Faser)
fi : fibre (Faser)
va : vapour (Dampf)
fu : fume (Rauch)

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2000

WGK:

001 : Selbsteinstufung
002 : Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999
003 : Einstufung auf Basis von R-Sätzen nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999
004 : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

Merkblatt erstellt den: 17-04-2000

Bezug-Nummer : BIG\32975DE rev03

Überarbeitungsgrund : siehe 2 - 5.1 - 5.3 - 7.1 - 8.1 - 8.3 - 11.1 - 13 - 15.2

Überarbeitungsdatum : 06-02-2001

Überarbeitungsnummer : 03